

Vorlagen-Nr.: BV/1120/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.03.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	17.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	29.03.2016	N
Rat der Stadt Jever	21.04.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Seniorenbeirat; hier: Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever vom 21.10.1993

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever, hat die Wahl des Seniorenbeirates einen Monat vor der Neuwahl des Rates der Stadt Jever zu erfolgen.

Seitens der Mitglieder des Seniorenbeirates wurde vor geraumer Zeit angeregt, die Wahl des Seniorenbeirates mit der Kommunalwahl zusammen zu legen und gleichzeitig auch eine entsprechende Briefwahl zu ermöglichen. Grund dieser Anregung war es, eine größere Wahlbeteiligung für die Wahl des Seniorenbeirates zu erzielen.

Die Angelegenheit wurde zunächst intern erörtert und auch mit der Landeswahlleitung besprochen. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass eine Seniorenbeiratswahl gleichzeitig mit der Kommunalwahl möglich sei, er aber von einer solchen Verfahrensweise abraten würde, um jegliche Beeinflussung der Wahl des Stadtrates auszuschließen.

Seitens der Verwaltung ist man ebenfalls zu der Auffassung gelangt, es beim bisherigen Verfahren zu belassen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kosten, denn eine offizielle Briefwahl sowie weitere erforderliche Personen in den Wahlvorständen würden erhebliche finanzielle Mittel erfordern.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde mit den Vertretern des Seniorenbeirates eine Alternativlösung vereinbart und zwar dahingehend, die Seniorenbeiratswahl innerhalb eines Monats nach der Kommunalwahl durchzuführen und diese Wahl im

Vorfeld intensiv zu bewerben. Auch während der Kommunalwahl soll auf die anstehende Seniorenbeiratswahl ausdrücklich hingewiesen werden, um damit die gewünschte höhere Wahlbeteiligung zu erreichen. Die Wahl soll offiziell am Dienstag, den 27.09.2016, von 08:00 bis 18:00 Uhr, im Graf-Anton-Günther-Saal stattfinden.

Aus Kostengründen wird weiterhin von einer offiziellen Briefwahl abgesehen. Die Seniorinnen und Senioren der Stadt Jever erhalten jedoch unmittelbar nach der Kommunalwahl bereits ab Dienstag, den 13.09.2015, die Möglichkeit im Rathaus ihre Stimme zu den regelmäßigen Öffnungszeiten abzugeben.

Ergänzend zum reinen Ablauf der Wahl hat der Seniorenbeirat einvernehmlich angeregt, zwecks Wahrung seiner Neutralität, die Satzung dahingehend zu ergänzen bzw. zu konkretisieren, dass die Annahme eines Ratsmandates die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat für die Zukunft ausschließen soll.

Diese Neuausrichtungen zur Mitgliedschaft und zur Wahl des Seniorenbeirates machen es erforderlich, die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever entsprechend zu ändern.

Ein Entwurf der neuen Satzung ist der Vorlage beigelegt. Die Neuerungen sind darin entsprechend gekennzeichnet (Fettdruck).

Ergänzende bzw. konkretere Fragen insbesondere auch zum Ablauf der diesjährigen Neuwahl des Seniorenbeirates können direkt in der Sitzung beantwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende neue Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever wird beschlossen. Sie tritt am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22.10.1993, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 14.04.2011, außer Kraft.

Anlagen: Entwurf der neuen Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever.